

## Familienleistungsausgleich gerecht gestalten

Die diesjährige gemeinsame Tagung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen in Bayern (AGF Bayern) fand zum Thema „Materielle Lage von Familien in Deutschland und Entwicklung des Familienleistungsausgleichs“ in Nürnberg statt.

### Allein erziehende Frauen sind besonders armutsgefährdet

Im Eingangsreferat zur Tagung stellte Dr. Bernd Eggen (Familienforschung Baden-Württemberg) ausgewählte Aspekte zur ökonomischen Situation der Familien in Deutschland vor. „Am größten sind die Einkommensunterschiede zwischen kinderlosen Lebensformen und Familien in frühen Familienphasen, also in Lebensphasen, in denen man sich grundsätzlich für eine Familie oder für eine größere Familie entscheidet. Die Einkommensunterschiede können in diesen Phasen beispielsweise zwischen kinderlosen Paaren und Paaren mit einem Kind im Schnitt zwischen 900 € und 1 200 € netto im Monat liegen.“

Im Hinblick auf die Armutsgefährdung stellt er fest: „Ehepaare mit Kindern sind im Allgemeinen vergleichsweise selten armutsgefährdet: 10 % gegenüber 15 % bei allen Lebensformen. Die Ausnahme bilden Familien mit drei und mehr Kindern (18 %). Besonders oft armutsgefährdet sind auch alleinerziehende Frauen. Jede vierte von ihnen lebt in wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Deutlich häufiger sind „jüngere“ Familien armutsgefährdet. Beispielsweise sind 16 % der Ehepaare mit Kindern armutsgefährdet, deren Mütter jünger als 35 Jahre alt sind. So gelten auch 40 % der alleinerziehenden Mütter unter 35 Jahren als armutsgefährdet.“

Armutsrisiko Nr.1 in der Familie sind nicht die Kinder, sondern die fehlende Erwerbsbeteiligung der Eltern. Es zeigt sich zudem, dass das Armutsrisiko besonders bei Paaren mit Kindern deutlich gesenkt werden kann, wenn die Erwerbsbeteiligung der Eltern von vornherein gleichmäßiger auf beide Partner verteilt ist.“

### Freibetrag verfassungswidrig

Prof. Jörg Althammer (Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) gab in seinem Referat zur „Entwicklung der monetären Familienpolitik“ einen Überblick über das Mittelvolumen der monetären Familienpolitik und klassifizierte dabei in:

- Fiskalisch (steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche, transferrechtliche Instrumente),
- teleologisch (Instrumente zur Herstellung horizontaler Steuergerechtigkeit, Instrumente des Familienleistungs- und Instrumente des Familienlastenausgleichs) und
- ordnungspolitisch (regelbasierte vs. diskretionäre Instrumente).

Er zeichnete die zeitliche Entwicklung der öffentlichen Ausgaben auf und problematisierte u.a. das stark fragmentierte, zielplurale System, eine unzweckmäßige Verknüpfung von Steuer- und Transfersystem durch das Optionsmodell des dualen Familienleistungsausgleichs, eine verfehlte Regelanpassung in der Grundsicherung. Insbesondere hält er die für 2009 vorgesehene Familienbesteuerung für verfassungswidrig, weil die Freibeträge zu niedrig angesetzt worden sind - der Freibetrag für Betreuung und Erziehung ist seit 2001 nicht angehoben worden. In der gegenwärtigen Situation ist zu befürch-

### Inhalt dieser Ausgabe

Familienleistungsausgleich gerecht gestalten.....1

7% Mehrwertsteuer auf alle Produkte für Kinder! .....4

Broschüre „Gewalt in der Pflege“ neu aufgelegt.....4

Arbeitshilfe „Vertrauen von Anfang an“ .....4

ten, dass zwar Einsicht in die Entwicklung gezeigt wird, gleichwohl mit Hinweis auf die zu erwartende Rezession Verbesserungen zurückgewiesen werden. Schließlich weist Prof. Althammer darauf hin, dass Kinderarmut durch monetäre Leistungen nur begrenzt bekämpft werden kann. Es bedarf grundsätzlich auch verbesserter frühkindlicher und schulischer Bildungsangebote.

### Frankreich, Schweden, Deutschland

Ivonne Honekamp von der Universität Bamberg untersuchte am „Lehrstuhl für Volkswirtschaft, insb. empirische Mikroökonomik“ in einer Modellsimulation die finanziellen Auswirkungen der Übertragung zentraler französischer und schwedischer Politikinstrumente im Steuer-, Abgaben-, und Transferbereich auf die finanzielle Situation von Familien in Deutschland: „Ein Ergebnis der Modellrechnung ist, dass durch die Einführung des französischen Familiensplittings und des Kindergeldes, Familien mit nur einem Kind grundsätzlich ein geringeres verfügbares Einkommen hätten als unter den deutschen Gegebenheiten. Finanzielle Vorteile ergäben sich durch das französische System allerdings für Familien mit mehr als einem Kind. Für eine Zwei-Kind-Familie mit einem vollzeiterwerbstätigen Mann und einer teilzeitbeschäftigten Frau, welche beide über ein durchschnittliches Einkommen verfügen, ergäbe sich durch die Einführung des französischen Systems ein finanzieller Vorteil in Höhe von ca. 52 € im Monat. Des Weiteren ergäben sich durch Anwendung der schwedischen Regelung [Individualbesteuerung] für Einverdiener-Ehepaare oder Ehepaare mit sehr unterschiedlichen Einkommen starke finanzielle Mehrbelastungen. [...] Hierbei ist zu bedenken, dass institutionelle Unterschiede zwischen den Ländern, wie die Sozialversicherungsstruktur und die Kinderbetreuung nicht berücksichtigt wurden.“ Die Familienverbände interpretierten die Ergebnisse der Modellrechnung als Hinweis gegen einen kurzschlüssigen Import isolierter Förderinstrumente ohne Ansehung der gesamten Gesellschafts- und Förderstrukturen.

### Bundesverfassungsgericht als Impulsgeber

Bernhard Huber, Geschäftsführer des Familienbunds des der Katholiken - LV Bayern, hat auf die Diskrepanz zwischen Verfassungsrealität und politischer Realität hingewiesen und die Schrittmacherfunktion des Bundesverfassungsgericht in der Familienpolitik unterstrichen: „So haben wir einige wichtige familienpolitische Impulse dem Bundesverfassungsgericht und keineswegs einem einsichtigen Gesetzgeber zu verdanken, als da beispielsweise sind:

- Eine nötige Haushaltssanierung rechtfertigt keine verfassungswidrige Besteuerung der Familien (1990).

- Jeder Reformschritt in der Rentenversicherung muss die Erziehungsleistung der Eltern immer mehr mit einbeziehen (1992).
- Das Existenzminimum sämtlicher Familienmitglieder hat steuerfrei zu sein (1998).
- Für die Pflegeversicherung (aber auch für die anderen Solidarversicherungssysteme) ist nicht nur die Beitragsleistung, sondern auch die Kindererziehung konstitutiv (2001).
- Die Elternverantwortung ist allein dem Wohle des Kindes verpflichtet und geschuldet. Deshalb hat das Kind sowohl Anspruch auf die elterliche Sorge als auch das Recht, dass seine Eltern ihrer mit dem Elternrecht verbundenen Pflicht tatsächlich nachkommen (2008).“

Bernhard Huber forderte entsprechend mehr Initiative der Politik, um dem sich aufdrängenden Eindruck entgegen zu treten „man müsse es mit den das Grundgesetz tragenden Normen, Werten und Prinzipien so genau nicht nehmen.“

### An der Kostenrealität der Familien vorbei

Die Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes - LV Bayern, Petra Nölkel mahnte eine verfassungsgerechte Familienbesteuerung und einen gerechten Familienleistungsausgleich als Kernelemente einer Politik an, die die materielle Benachteiligung von Familien bekämpft. „Die jetzt beschlossene Erhöhung des Kinderfreibetrages um gerade einmal 216 € auf 6 024 € im Jahr macht ein Plus von nicht einmal 4 Prozent aus – und das nach sieben Jahren Teuerung und einem eklatanten Anstieg der Lebenshaltungskosten! Wenn die Politik beim Kinderfreibetrag und dem damit verrechneten Kindergeld auf Dauer nicht gehörig nachlegt, läuft sie sehenden Auges in ein weiteres Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht!“ Die derzeitigen Beschlüsse der Bundesregierung gehen völlig an der Kostenrealität der Familien vorbei: „Um die Rückerstattung zuviel gezahlter Einkommenssteuer sicher zu stellen und Familien vor dem Abrutschen in bedürftigkeitsorientierte Sozialleistungen zu schützen, ist schon jetzt ein Kindergeldbedarf von 280 € ab dem ersten Kind gegeben! Mittelfristig sind 330 € das Ziel. [...] Die Abkoppelung des Familienleistungsausgleichs von der Kostenrealität der Familien hat gemeinsam mit den familienblinden Sozialabgaben zu einer immer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation von Familien geführt. Heute kann eine vierköpfige Familie nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben selbst mit einem Durchschnittseinkommen ihr Existenzminimum nicht mehr aus ihrem verfügbaren Einkommen abdecken. [...] Angesichts der gravierenden finanziellen Benachteiligung von Familien ist es verantwortungslos, die notwendige Erhöhung von Kinderfreibetrag und Kindergeld gegen bildungspoli-

tische Unterstützungsleistungen wie Schulesen, Schulstarterpakete oder Büchergeld auszuspielen. Die dahinter stehende Unterstellung, dass zumal einkommensschwächere Eltern das Kindergeld für eigene Zwecke statt für ihre Kinder ausgeben, zeugt von einem erschreckenden Misstrauen gegenüber Eltern und steht im Widerspruch zu der Realität der überwältigenden Mehrheit der Familien, die geprägt ist von der Erstverantwortlichkeit und der Verantwortungsbereitschaft der Eltern für ihre Kinder.“

### Drei-Ebenen-Gerechtigkeit

Für die eaf bayern hat ihr Geschäftsführer Eckpunkte genannt, die bei der finanziellen Förderung von Familien zu berücksichtigen sind:

- Geld *und* Infrastruktur: Familien brauchen beides Geld und Infrastruktur (und Zeit) – das war eine der zentralen Aussagen des 7. Familienberichtes. Das heisst aber: Bei der Förderung von Familien dürfen monetäre und nicht monetäre Unterstützungsmaßnahmen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine notwendige Kindergelderhöhung darf nicht zugunsten des für Familien gleichermaßen wichtigen bedarfsgerechten Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zurückgestellt werden – und umgekehrt.
- Keine In-Sich-Finanzierung: Die Erhöhung oder Neueinführung von monetären familienpolitischen Leistungen darf keine In-Sich-Finanzierung darstellen. Nicht selten werden Haushaltsmittel von einem „Familiendach“ in einen anderen „Familiendach“ umgeleitet. Damit finanzieren sich die Familien ihre Förderung selbst. Es kann aber nicht angehen, dass eine Zielgruppe von Familien auf Kosten einer anderen (wie z.T. beim Elterngeld) finanziert wird.
- Demographische Rendite reinvestieren: Einsparungen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen (Kommune, Land, Bund) aufgrund des Geburtenrückgangs (demographische Rendite) sind ausschließlich in Kinder und ihre Familien zu reinvestieren. So lassen sich konzeptionelle (politische) Defizite der Vergangenheit in eine nachhaltige Familienpolitik der Zukunft überführen.
- Dynamisierung verbindlich machen: Um Transferleistungen auf dem Niveau ihrer ursprünglichen Intention zu halten, muss in der jeweiligen gesetzlichen Regelung eine Dynamisierung um mindestens den Inflationsausgleich festgeschrieben werden. Die neuerdings eingeführte Evaluation bei Leistungsgesetzen ist zu begrüßen. Dabei ist darauf zu achten,

dass sie von unabhängigen Instituten durchgeführt wird.

- Drei-Ebenen-Gerechtigkeit: Die finanzielle Absicherung und Unterstützung von Familien ist auf drei Ebenen zu berücksichtigen:
- *Steuergerechtigkeit*. Hier geht es darum, das tatsächliche Existenzminimum freizustellen und eine verfassungskonforme Besteuerung zu gewährleisten. Dies muss ungeachtet der jeweils vorfindlichen Haushaltslage geschehen.
- *Bedarfsgerechtigkeit*. Die Höhe des Kindergeldes ist am soziokulturellen Bedarf der Kinder zu orientieren. Hier ist der Ort, an dem ein in sich konsistentes Armutskonzept greifen muss.
- *Leistungsgerechtigkeit*. Anders als Personen ohne Unterhaltsverpflichtungen erbringen Familien Erziehungsleistungen. Dies gilt für alle Familien ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Erziehungsleistung ist anzuerkennen und zu honorieren. Der Gedanke ist auch auf Familien zu übertragen die Pflegeleistungen für die Herkunftsgeneration übernehmen.

### Familienpolitik als „Längsschnittpolitik“

Neuberger hat schließlich an die Stellungnahmen der AGF Bayern erinnert, die die materielle Situation von Familien auch in den Kontext einer einseitig ausgerichteten transnationalen Wirtschaftspolitik stellt. Der hergestellte Zusammenhang zwischen transnationaler zunehmend liberalisierter Finanz- und Wirtschaftspolitik und möglichen Konsequenzen auch für die Familien wird jedoch im gegenwärtigen Diskurs der Familienpolitik kaum thematisiert. Dabei sind die wirtschaftlichen Belastungen für Familienhaushalte z.B. durch die Privatisierung der Energieversorgung unmittelbar spürbar. Die AGF Bayern hatte deshalb problematisiert, dass das Angebot von Gütern und Leistungen der Grundversorgung / Daseinsvorsorge, wie Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Verkehrswesen vor allem privatwirtschaftlichen Prinzipien folgt. Vor diesem Hintergrund gilt es den Blick auf die wirtschaftspolitischen Vorgaben auch über die Ländergrenzen hinweg zu lenken, etwa auf die transnationale Ebene der europäischen Union; denn hier werden relevante Entscheidungen durchgesetzt, die auch Kinder und Familien in Bayern treffen. In diesem Sinne sollte man Familienpolitik auch als „Längsschnittpolitik“ denken.

Helmut Neuberger, Geschäftsführer der eaf bayern  
neuberger@eaf-bayern.de

► ► Nachrichten ► ► ► ► ► ► ► ► ►

**7% Mehrwertsteuer auf alle Produkte für Kinder!  
Postkartenaktion gestartet**

„Die Regierung hat zum 1.1.2008 die Mehrwertsteuer für den Betrieb von Sesselliften und Bergbahnen von 19 auf 7% gesenkt. *Das ist Förderung des Tourismus.*

Die Regierung weigert sich seit Jahren, die Mehrwertsteuer von Autositzen von 19 auf 7% zu senken. *Ist das Förderung von Familien?*

In Spanien, Portugal, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden und Irland sind Produkte für Kinder in der Mehrwertsteuer reduziert. Warum nicht in Deutschland? *Die AGF fordert: Reduzierung der Mehrwertsteuer für Kinderautositze auf 7%. Reduzierung der Mehrwertsteuer auf alle Produkte für Kinder auf 7%.“*

Mit einer Postkartenaktion will die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) dieser Forderung nun Nachdruck verleihen. Inzwischen sind 130000 Aktionspostkarten im Umlauf, die an den Bundesfinanzminister mit der Aufforderung zu Handeln gesandt werden. Dazu weitere Infos unter [www.ag-familie.de](http://www.ag-familie.de).

*Die eaf bayern unterstützt die Aktion.*

*Postkarten sind auch zu erhalten über:*

*info@eaf-bayern.de oder 0911 - 93 54 271*

**Broschüre „Gewalt in der Pflege“ neu aufgelegt**

Bereits im Jahr 2003 hat sich das Diakonische Werk Bayern dem Thema „Gewalt in der Pflege“ angenommen und gemeinsam mit dem Sozialministerium eine entsprechende Broschüre aufgelegt, die wegen der großen Nachfrage innerhalb kurzer Zeit vergriffen war. Zur ConSozial 2008 erschien sie nun, erneut in Kooperation mit dem Sozialministerium, in einer zweiten, überarbeiteten Auflage.

Der Ratgeber ist kostenfrei erhältlich beim Diakonischen Werk Bayern:

Telefon: 0911 – 93 54 208

Email: [meinhardt@diakonie-bayern.de](mailto:meinhardt@diakonie-bayern.de)

**Arbeitshilfe: Vertrauen von Anfang an - Informationen und Anregungen zur Arbeit mit den Elternbriefen zur religiösen Erziehung**

Auf vielfachen Wunsch liegen nun die von der eaf bayern herausgegebenen und von Prof. Frieder Harz verfassten Elternbriefe auch in gedruckter Version vor. Sie werden ergänzt durch ausführliche Hintergrundinformationen und detaillierte praktische Anregungen zur Elternarbeit. Gedacht ist dabei an evangelische Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten, Familienfreizeiten und weitere Angebote in den Gemeinden und diakonischen Einrichtungen.

Kennzeichnend für die Elternbriefe selbst wie auch für die Anregungen zur Elternarbeit ist ein niedrigschwelliger Zugang zu den Fragen und Aufgaben der religiösen Erziehung. Die oft im Blick auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder recht unsicheren Eltern werden darauf angesprochen, was sie ihren Kindern mitgeben können und wollen. Der Titel „Vertrauen von Anfang an“ unterstreicht: Es ist die Beziehung der Eltern zu ihrem Kind, die von elementarer Bedeutung auch für die religiöse Erziehung ist. Was hier geschieht, kann durch andere Angebote kaum ersetzt werden. Wohl aber können Eltern bestärkt werden, sich die Bedeutung dieser frühen Bindungen vor Augen zu stellen. (aus dem Vorwort)

Zielgruppe der Arbeitshilfe sind Mitwirkende in der Elternarbeit und -bildung.

Die Broschüre kann bei der eaf bayern per Email oder telefonisch angefordert werden:

*info@eaf-bayern.de oder 0911 - 93 54 271*

Auch weiterhin haben Eltern die Möglichkeit, unter **[www.vertrauen-von-anfang-an.de](http://www.vertrauen-von-anfang-an.de)** die Elternbriefe kostenlos zu abonnieren. Sie werden im Vierteljahresabstand und zu Weihnachten bis zum Ende des 6. Lebensjahrs als Emails zugesandt.

**Impressum:**

**Herausgeber:** Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)  
 1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Evelin Göbel, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht  
 Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger  
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299  
 Internet: [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de), Email: [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.  
 Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 6 November / Dezember 2008, 19. Jahrgang